



---

## Bestätigung eines Praktikumsplatzes

im Bereich: **Sozialpädagogische Einrichtungen**

im Zeitraum vom: **26.08.2024 bis Juni 2025**

Das Schreiben „Informationen über die fachpraktische Ausbildung im zweiten Jahr der Ausbildung zum/zur Sozialassistent\*in (HBSA) Schwerpunkt Sozialpädagogik und Sozialpflege“ liegt mir vor.

für: \_\_\_\_\_  
Praktikant\*in

---

Telefonnummer und E-Mail Praktikant\*in

---

Praxisanleitung

---

Telefonnummer der Einrichtung

---

Datum

---

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

---

**Genehmigungsvermerk der zuständigen Lehrkraft**

Das Praktikum wird genehmigt

---

Datum

---

Unterschrift und Schulstempel

## Bestätigung seitens der Schüler\*in

(Nur vom Schüler\*in zu unterschreiben)

Hiermit bestätige ich, dass ich in der Einrichtung, in der ich mein Jahrespraktikum absolvieren werde, kein mehrmonatiges Praktikum oder ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert habe. Es stehen keine Mitarbeiter\* der Einrichtung in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu mir.

Außerdem bestätige ich hiermit, dass ich die Informationen über die fachpraktische Ausbildung im zweiten Jahr der Ausbildung zur Sozialassistentin\* /zum Sozialassistenten (HBSA) Schwerpunkte Sozialpädagogik und Sozialpflege Schuljahr 2024/2025 und insbesondere folgenden Abschnitt zur Arbeitszeitenregelung gelesen habe:

„Die Arbeitszeit an diesen Tagen beträgt insgesamt **21 Stunden** und schließt die Vor- und Nachbereitung, Anleitungsgespräche und die Teilnahme an Teamsitzungen ein.

**Andere vertragliche Regelungen** zwischen der Praxisstelle und den Schüler\*innen sind möglich (beispielsweise die Vereinbarung, dass die Arbeitszeiten an diesen Tagen **anteilig einer vollen Stelle entspricht**). In diesem Fall sollte eine Praktikantenvergütung vereinbart werden. Die Schüler\*innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Die Schüler\*innen dürfen bei einer Wochenarbeitszeit von 21 Stunden **maximal an 9 Tagen (63 Stunden)** in der fachpraktischen Ausbildung fehlen, um zur Abschlussprüfung zugelassen werden zu können. Ein Nacharbeiten der Fehlzeiten, die über die 9 Tage hinausgehen, sollte ermöglicht werden (gegebenenfalls in den Ferien).

Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.“

---

Datum

---

Unterschrift